

Sportgemeinschaft Friedrich der Große

Beitragsordnung ab 01.01.2008

	Monatsbeiträge							
	Aufnahme u.	Badminton	Billard	Fußball	Gymnastik	Schwimmen	Volleyball	Passiv
	€	€	€	€	€	€	€	€
Erwachsene ab dem 18. Lebensjahr	einm. 7,00	4,50	6,00	3,50	6,00	7,00	7,00	2,00
Schüler, Studenten, Grundwehrdienstleistende, Auszubildende ab 18. Lebensjahr u. Arbeitslose	7,00	3,00	3,00	2,00	4,00	7,00	7,00	1,50
Heranwachsende 14-17 Jahre alt	7,00	3,00	3,00	2,00	4,00	7,00	7,00	1,50
Jugendliche und Kinder bis 13 Jahre	7,00	2,50	2,50		3,50	7,00	7,00	1,50

Bemerkungen:

Bei Aufnahmen von Familien ist einmalig die Aufnahmegebühr 7 Euro zu entrichten.

Schüler= weiterführende Schulen (nicht Berufsschule etc.)

Bei Mehrfachmitgliedschaften wird der höhere Beitrag einer Abteilung berechnet, zzgl. 1 Euro für jede weitere Abteilung.

Kündigung: Lt. Satzung ist eine Kündigung nur zum Jahresende mit einer Frist von 6 Wochen möglich.

Für Arbeitslose und Studenten sowie Schüler und Auszubildende ab dem 18. Lebensjahr ist zum 01.01. sowie zum 01.07. eines Kalenderjahres eine Studien-, Arbeitslosengeld-, Schul- oder Ausbildungsbescheinigung vorzulegen. Liegen diese Bescheinigungen nicht zu den angegebenen Zeitpunkten vor, wird für das folgende Halbjahr der Normalbeitrag fällig.

Evtl. anfallende Stornogebühren gehen zu Lasten des Mitgliedes.